



Leitfaden „Förderung der blauen Wildwarnreflektoren durch den Landkreis Gifhorn“

Worum geht es?

Der Landkreis Gifhorn fördert die Anbringung von blauen Wildwarnreflektoren an den festgestellten und der Jägerschaft bekannt gemachten Wildunfallschwerpunkten im Landkreis Gifhorn mit 3,00€ pro angebrachtem Reflektor. Zur Vereinfachung der Abwicklung hat der Landkreis die gesamte Fördersumme bereits der Jägerschaft zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Fördersumme muss also bei der Jägerschaft beantragt werden, NICHT beim Landkreis.

Abwicklung

1. Die Jagdpächter oder Hegeringe fordern beim Schatzmeister der Jägerschaft Gifhorn e.V. die Fördersumme an unter Nennung von:
 - a. Wildunfallschwerpunkt, der mit Reflektoren ausgestattet werden soll (Straße, Streckenbereich)
 - b. Streckenlänge / Anzahl der Reflektoren (i.d.R. 4 Reflektoren pro 100 Meter Strecke) inkl. Darstellung auf einer Karte (die entsprechenden Ausschnittskarten liegen den Hegeringleitern vor)
 - c. Art der Reflektoren, die verwendet werden
2. Der Schatzmeister der Jägerschaft Gifhorn e.V. zahlt die Fördersumme aus, sofern es sich um einen förderfähigen Streckenabschnitt handelt.
3. Die Jagdpächter bzw. Hegeringe melden zum Jahresende dem Schatzmeister der Jägerschaft, welche Erfolge aus Sicht des Hegeringes mit der Maßnahme erzielt wurden
4. Die Jägerschaft Gifhorn e.V. meldet zum Jahresende dem Landkreis Gifhorn die mit Reflektoren bestückten Streckenabschnitte inkl. Kartierung, die dafür geförderte Anzahl von Reflektoren und die aus Sicht der Jägerschaft mit der Maßnahme erzielten Erfolge.

Welche Straßenabschnitte können gefördert werden?

Es werden Strecken bezuschußt, die im Vorjahr in der Unfallstatistik **mindestens fünf Wildunfälle pro km** aufgewiesen haben. Eine Liste der festgestellten Wildunfallschwerpunkte liegt bei den Hegeringleitern vor. Nur für in dieser Liste genannten Streckenabschnitte kann die Förderung des Landkreises in Anspruch genommen werden.

Kann auch Ersatz von Reflektoren gefördert werden?

Auf den benannten Streckenabschnitten ist auch der Ersatz von beschädigten Reflektoren förderfähig. Dabei gehen wir pro Jahr von 10% - 20% Ersatzbedarf aus.

Hinweise zur Anbringung und sonstigem Umgang mit den Wildwarnreflektoren

Anbau der Reflektoren

Die Reflektoren sollten NICHT am oberen Ende des Leitpfostens angebracht werden (siehe Bild 1), sondern mit dem unteren schwarzen Teil des Leitpfostens abschließen, wie es auf Bild 2 zu sehen ist.



Bild 1: Falsche Anbringung



Bild 2: Richtige Anbringung

Absicherung der „Arbeitsstätte“



Die Straßenmeistereien verwenden bei Ihrem täglichen Einsatz der Tagesbaustellen Vorwarner zur Absicherung der eigenen Person. Dieser Vorwarner (Verkehrszeichen Nr. 123 „Arbeitsstätte“) wird mit einem Rahmen oben auf den Leitpfosten gesetzt. (siehe Bild Nr.3) Dieses ist bei allen Straßenmeistereien gängige Praxis, um effizient die Absicherung der verschiedenen wechselnden Tagesbaustellen zu gewährleisten. An diese Praxis sollte sich bei der Anbringung der Wildwarnreflektoren angelehnt werden!

Umgang mit Reflektoren an defekten Leitpfosten durch die Straßenmeistereien

Wenn die Leitpfosten abgängig sind und entsorgt werden müssen, werden die Wildwarnreflektoren durch die Straßenmeisterei von dem alten Leitpfosten durch die Streckenfahrer abgeschraubt und an den neuen Leitpfosten wieder angebracht. Nur wenn der Reflektor wirklich nicht mehr zu gebrauchen ist, (z.B. durch Bruch nach einem Verkehrsunfall oder ähnlichem) wird der Wildwarnreflektor durch die Straßenmeisterei entsorgt.